



Erläuternde Informationen zum Protestpunkt

11. ... die Aufnahme eines Abschnitts „Belange von Menschen mit Behinderungen“ in alle Beratungs-, Berichts- und Beschlussvorlagen

Hierzu fasste am 19. September **2013** (!) der Hauptausschuss der Stadt Mönchengladbach unter TOP 31 auf Antrag der SPD-Fraktion den Beschluss den Antrag der FWG-Fraktion zur Aufnahme eines Abschnittes „Belange von Menschen mit Behinderungen und Inklusion“ in alle Beratungsvorlagen solange zurückzustellen, bis eine Evaluierung zum Abschnitt „Auswirkungen auf Kinder- und Familienfreundlichkeit“ vorliegen würde.

Diese Evaluierung liegt seit Juni 2014 (!) vor und kommt zu dem Ergebnis, dass **über 75%** der befragten Verwaltungsmitarbeiter und Fraktionsmitglieder erklärten, dass die Bearbeitung dieser keine Mehrbelastung für sie darstelle und somit nicht wesentlich mehr Zeit aufzuwenden sei.

Dieser Beschluss des Hauptausschusses vom 19.09.2013 wurde bislang nicht umgesetzt.

Das Thema „Prüfkriterien“ erlangte im Mai 2025 erneute Aktualität, nachdem der Mönchengladbacher Seniorenrat eine entsprechende Forderung mit der Bezeichnung „Seniorenrelevanz“ aufstellte.

Ein entsprechender Antrag von DIE LINKE wurde bekanntlich im Mai 2025 in Hauptausschuss und Rat mehrheitlich abgelehnt.

Vertiefende Informationen werden dem Ratsinformationssystem in den Niederschriften zur Sitzung des Hauptausschusses (06.05.2025) und zur Ratsitzung (12.05.2025) zu entnehmen sein, sobald diese veröffentlicht sind.

Man darf gespannt sein, welche Argumente zu diesen ablehnenden Beschlüssen geführt haben.

Ausführlich berichteten auch örtlichen Medien zu diesem Thema, wie beispielsweise die Bürgerzeitung Mönchengladbach in diesem „Themenspecial“:

<https://news.bz-mg.de/category/themenspecials/special-beratungsvorlagen/>